

28. März 2018

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne)
und Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Am 21. September 2016 setzte der Stadtrat von Zürich ein Projekt des Tiefbauamtes für die Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse fest. Das Projekt war im Stadtratsbeschluss 786 folgendermassen beschrieben:

„Für die Sanierung der Kanalisation und den Ersatz der Wasserverteilleitungen, für die Instandsetzung des Strassenoberbaus und des Strassenbelags einschliesslich der bestehenden Pflasterung in der Meinrad- und Pflugstrasse, für die Anpassung zweier Trottoirüberfahrten an den heutigen Standard, für den Ersatz von drei Bäumen, den Rückbau einer ewz-Verteilkabine, die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung sowie für die Signalisationen und Markierungen in der Lindenbach-, Meinrad- und Pflugstrasse.“

Zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde folgendes festgehalten: „An der Strassenoberfläche sind nur Anpassungen ohne weitere Auswirkungen auf die Umgebung vorgesehen. Aus diesem Grund wurde auf das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG sowie auf die Planaufgabe nach § 16 f. StrG verzichtet.“

Aktuell ist das Projekt in der Ausführung begriffen.

An der Lindenbachstrasse ist dabei ein Strassenstück von 100 m betroffen, das lediglich auf einer Seite über ein Trottoir verfügt. In der Zwischenzeit haben sich die Normen für die Breiten der Parkplätze verändert. So werden statt einer Breite von 1.90 m neu 2.00 m empfohlen.

Das Tiefbauamt hat auf diese Veränderung reagiert, indem es die 10 cm nicht auf der Fahrbahnseite dazu genommen hat, sondern auf der gesamten Länge des Trottoirs von rund 100 m das Trottoir um 10 cm zurückgenommen hat.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als richtig, dass an diesem Ort ein Trottoir, das auch ein Schulweg ist, verschmälert wird? Entspricht diese Projektänderung dem Stadtratsbeschluss?
2. Ist der Stadtrat über diese Projektänderung informiert worden?
3. Ist eine solche Projektänderung nicht derart wesentlich, dass sowohl der Stadtrat hätte darüber beschliessen müssen und auch das Mitwirkungsverfahren nach Strassen-gesetz hätte in Gang gesetzt werden müssen?
4. Das Versetzen des Trottoirrandes ist möglicherweise mit höheren Kosten verbunden. Wie hoch sind diese Mehrkosten und sind diese mit dem Stadtratsbeschluss abgedeckt?
5. Welche Haltung hat der Stadtrat in Bezug auf die Umsetzung der veränderten Park-platzbreiten? Sollen in Zukunft alle Parkplätze zulasten der Trottoirs verbreitert werden?
6. Widerspricht diese Projektänderung nicht der Gemeindeordnung, die verlangt, dass sich die Stadt Zürich konsequent für den öV, den Fuss- und den Veloverkehr einsetzt?

 